Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 22/1936 (1936)

Artikel: Kanton Baselstadt
Autor: Bähler, E. L.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-37090

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kanton Baselstadt.

Die zur Maturität führenden Schulen.

Die Einführung in die Methoden der geistigen Arbeit und eine das Hochschulstudium ermöglichende Bildung sollen hauptsächlich erreicht werden:

a) im humanistischen Gymnasium (acht Klassen; 5.—12. Schuljahr) durch vertiefte Arbeit in den alten Sprachen (Gymnasialtypus A);

b) im Realgymnasium (acht Klassen; 5.—12. Schuljahr) durch vertiefte Arbeit in der Muttersprache und den modernen Sprachen (Gymnasialtypus B);

c) im mathematisch - naturwissenschaftlichen Gymnasium (acht Klassen; 5.—12. Schuljahr) durch vertiefte Arbeit in Mathematik und Naturwissenschaften (Gymnasialtypus C);

d) im Mädchengymnasium (8 Klassen; 5.—12. Schuljahr), das neben den für die an den zur Maturität führenden Schulen vorgesehenen Zielen die Aufgabe hat, die Mädchen für diejenigen Frauenberufe vorzubereiten, die eine über das Bildungsziel der andern Mädchenschulen hinausgehende Vorbildung erfordern (Gymnasialtypus B); [1])

e) in der Maturitätsabteilung der Kantonalen Handelsschule (4 Klassen; 9.—12. Schuljahr) durch vertiefte Arbeit in Handels- und Wirtschaftskunde.

Die Schulen sub a—c sind Knabenschulen, die Schule sub d ist eine Mädchenschule; an der Maturitätsabteilung der Kantonalen Handelsschule (sub e) werden Schüler beider Geschlechter unterrichtet.

Aufnahme. In die Gymnasien werden Schüler und Schülerinnen aufgenommen, welche die vier Klassen der Primarschule mit Erfolg durchlaufen haben oder sich über das gesetzliche Alter und die entsprechenden Kenntnisse ausweisen. Ferner werden in die ihrer Altersstufe entsprechenden Klassen aufgenommen die Schüler und Schülerinnen, welche die Übergangsklassen der Realschule absolviert haben. Für die Aufnahme in die erste Klasse der Maturitäts- oder Diplomabteilung der Kantonalen Handelsschule ist die vorherige Absolvierung der ersten vier Klassen eines Gymnasiums der Stadt Basel, der Realschule oder einer gleichwertigen Schule erforderlich.

Die Aufnahmeprüfungen der aus der Primarschule übertretenden Schüler in die ersten Klassen der Gymnasien werden einheitlich durchgeführt. Geprüft wird in Aufsatz, Lesen,

---

[1]) Das Mädchengymnasium umfaßt drei Abteilungen: Die Gymnasialabteilung (Maturitätstypus B), die Realabteilung (Kantonale Maturität), die allgemeine Abteilung.

Sprachlehre, in schriftlichem Rechnen und Kopfrechnen. Die für die II.—VI. Klasse Angemeldeten werden in allen Maturitätsfächern (Hauptfächern) geprüft, die für die VII. und VIII. Klasse in allen Promotionsfächern. Für die Anforderungen der Aufnahmeprüfung sind die Lehrziele und Lehrpläne der einzelnen Schulen maßgebend. Die Prüfung für die erste Klasse der Maturitätsabteilung der Kantonalen Handelsschule erstreckt sich auf die Fächer: Deutsch, Französisch, Englisch, Rechnen und Mathematik. (Vorausgesetzt sind die Kenntnisse, die ein Jahreskurs in Englisch und Mathematik vermittelt.) Die Aufnahmeprüfung derjenigen Schüler, die zu Beginn des Schuljahres in die zweite bis vierte Klasse einer Abteilung der Kantonalen Handelsschule aufgenommen werden wollen und derjenigen, die erst im Laufe des Jahres eintreten können, erstreckt sich auf alle Promotionsfächer der in Frage stehenden Abteilung; deren Lehrziele und Lehrplan sind für die Prüfungsanforderungen maßgebend.

Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben und bei der Prüfung der Schüler, die von einer öffentlichen Schule der Stadt Basel in die anschließende höhere eintreten wollen, wird die Lehrerschaft der untern Schule zur Mitwirkung herangezogen. Die Erfahrungsnoten der bisher besuchten Schule werden angemessen berücksichtigt. Schüler, welche die Aufnahmeprüfung zu Beginn des Schuljahres bestanden haben, werden entweder definitiv oder probeweise aufgenommen. Die Probezeit dauert bis zum ersten Zeugnistermin. Nach Ablauf der Probezeit muß über die Aufnahme oder Abweisung endgültig entschieden werden.

Die Maturitätsprüfungen finden im Frühling statt (Ende März bis Anfang April).

Schulbeginn im Frühling. Die im Schulgesetz vorgesehenen Ferien werden für jedes Jahr vom Erziehungsrat festgesetzt. Schulfrei sind: Fünf Wochen im Sommer, vom zweiten Montag im Juli an; zwei Wochen im Herbst; und anderthalb Wochen im Winter, vom 26. Dezember bis und mit dem 6. Januar; zwei Wochen im Frühling nach Schluß des Schuljahres. Die Ferien der obern Schulen (9.—12. Schuljahr) dauern im Frühling eine Woche länger.

Ein Schulgeld wird an den öffentlichen Schulen in Basel weder für Schweizer noch für Ausländer erhoben.

Gutbegabten minderbemittelten Schülern können Stipendien verabfolgt werden.

Unfallversicherung für sämtliche Schüler aller öffentlichen Schulen.

Schülervereinigungen: a) am humanistischen Gymnasium: 1. Pädagogia. Ziel: Freundschaft, Weiterbildung durch Veranstaltung von Vorträgen; 2. Gymnasialverein. Ziel: Freundschaft,

Ertüchtigung durch Turnen und Sport; 3. Concordia. Ziel: Freundschaft, Weiterbildung durch Veranstaltung von Vorträgen und Exkursionen; 4. Patria. Ziel: Abstinenz, Freundschaft. — b) am Realgymnasium: Offiziell anerkannt sind gegenwärtig zwei Turnvereine RTV 1879 und Sportklub Rot-Weiß, Schülersektion. Bei ungenügenden Leistungen oder mangelndem Fleiß kann ein Schüler ganz oder teilweise von den Übungen und andern Vereinsanlässen ausgeschlossen werden. — c) am Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium: Patria, Flora, die Turnvereine des Realschulturnvereins RTV und Rot-Weiß. — d) Mädchengymnasium: Keine Schülervereinigungen. — e) Kantonale Handelsschule: Keine Schülerverbindungen; doch besteht ein Verband ehemaliger Schüler der Kantonalen Handelsschule.

Fächer- und Stundentafeln der Maturitätsschulen.

a) Unterrichtsplan des humanistischen Gymnasiums.*)

(Typus des Maturitätszeugnisses A.)

Fächer	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Total der Jahresstunden
A. Obligatorische.									
1. Lateinische Sprache	7	7	7	7	7	7	6	7	55
2. Griechische Sprache	—	—	—	6	6	6	6	6	30
3. Deutsche Sprache .	4	3	3	3	3	3	3	3	25
4. Französische Sprache	—	5	5	3	3	3	3	3	25
5. Geschichte	2	2	2	2	3	3	3	3	20
6. Geographie	2	2	2	1	1	1	2	—	11
7. Mathematik	4	4	4	4	4	4	3	3	30
8. Naturkunde (Botanik, Zoologie, Mineralogie)	—	—	2	2	2	2	—	—	8
9. Physik	—	—	—	—	—	—	3	2	5
10. Chemie	—	—	—	—	—	—	—	2	2
11. Zeichnen	2	S2W1	2	—	—	—	—	—	$5^1/_2$
12. Schreiben	3	2	—	—	—	—	—	—	5
13. Singen	2	2	1	—	—	—	—	—	5
14. Turnen [1])	3	3	3	3	3	3	3	3	24
Total	29	$31^1/_2$	31	31	32	32	32	32	$250^1/_2$

[1]) Die dritte Turnstunde wird im Sommersemester als wöchentlicher zweistündiger Spiel- und Sportsunterricht erteilt. Die dafür erforderliche Zeit wird durch Verkürzung der Lektionsdauer von 50 auf 45 Minuten gewonnen.

*) Aus: Lehrplan für das humanistische Gymnasium. Vom Erziehungsrat am 31. März 1930 provisorisch genehmigt.

a) Unterrichtsplan des humanistischen Gymnasiums.

(Fortsetzung.)

Fächer	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Total der Jahresstunden
B. Fakultative.									
1. Italienische Sprache	—	—	—	—	—	—	2	2	4
2. Englische Sprache .	—	—	—	—	—	—	2	2	4
3. Hebräische Sprache .	—	—	—	—	—	—	W 2	3	4
4. Chemisches Praktikum	—	—	—	—	—	—	—	W 2	1
5. Kunstgeschichte . .	—	—	—	—	—	—	1	—	1
6. Gesundheitslehre . .	—	—	—	—	—	S 1	—	—	1/2
7. Zeichnen	—	—	—	2	S 2	2	—	—	5
8. Stenographie . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	2
Total	—	—	—	2	3	2 1/2	6	8	21 1/2

b) Unterrichtsplan des Realgymnasiums Basel.*)

(Typus des Maturitätszeugnisses B)**).

Fächer	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	Total
Deutsch	6	4	4	4	4	4	4	5	35
Französisch . . .	6	4	4	4	4	4	4	4	34
Latein	—	6	6	5	5	4	4	5	35
Englisch	—	—	—	3	3	3	3	4	16
Geschichte	—	2	2	2	2/3 1)	2	2/3 1)	3	16
Geographie . . .	2	2	2	2	2	2	2 S 0 W	—	13
Naturkunde . . .	—	—	3	3	2	2	2	—	12
Physik	—	—	—	—	—	2	2	2	6
Chemie	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Mathematik . . .	4	4	4	4	4	4	3 S 5 W	4	32
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	—	—	12
Schreiben	3	2	1	—	—	—	—	—	6
Turnen	3	3	3	3	3	3	3	3	24
Singen	2	2	1	—	—	—	—	—	5
	28	31	32	32	31	32	32	32	250

Als *fakultative Fächer* kommen dazu: Italienische Sprache, Kunstgeschichte, Stenographie, Gesundheitslehre, Zeichnen in Klasse 7 und 8.

1) Sommer 2, Winter 3 Stunden.

*) Aus Unterrichts- und Lehrplan des Realgymnasiums Basel 1930. Mit den seither erfolgten Abänderungen (provisorisch).

**) Definitive Anerkennung durch den Bundesrat seit 1934.

c) Unterrichtsplan des mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums. *)

(Typus des Maturitätszeugnisses C.)

Fächer	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	Summe
Deutsch	6	6	5	5	4	4	4	4	38
Französisch	6	6	5	5	4	4	3	4	37
Englisch	—	—	—	3	3	3	3	3	15
Geschichte	—	2	3	2	2	2	2	2	15
Geographie	2	2	2	2	2	0 / 2	1	—	12
Naturgeschichte	2	2	2	2	2	2 / 0	2	2	15
Physik	—	—	—	—	2	3	3	3	11
Chemie	—	—	—	—	—	2	2	3†	7
Rechnen und Algebra	4	4	3	5	3	4	3	3	29
Geometrie	—	—	4	3	3	3	3	2	18
Darstellende Geometrie	—	—	—	—	—	—	3	3	6
Geometrisches Zeichnen	—	—	—	—	2	—	—	—	2
Freihandzeichnen	2	2	2	2	2	2	—	—	12
Schreiben	2	2	1	—	—	—	—	—	5
Turnen	3	3	3	3	3	3	3	3	24
Singen	2	2	1	—	—	—	—	—	5
Zahl der obligatorischen Stunden	29	31	31	32	32	32	32	32	251
Fakultative Fächer.									
Latein	—	—	3	3	3	3	3	3	
Italienisch	—	—	—	—	2	2	—	—	
Kunstgeschichte	—	—	—	—	—	—	2	2	
Freihandzeichnen	—	—	—	—	—	—	2	2	
Physikalisches Laboratorium	—	—	—	—	—	—	—	1	
Chemisches Laboratorium	—	—	—	—	—	—	1	—	
Stenographie	—	—	—	—	0 / 2	2 / 0	—	—	

†) Davon 2 Stunden Laboratorium.

*) Aus: Unterrichts- und Lehrpläne des mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums Basel. Vom Erziehungsrat genehmigt am 7. Juli 1930.

d) Unterrichtspläne des Mädchengymnasiums.*)

(Typus des Maturitätszeugnisses B.)

1. Gymnasialabteilung.

Die Maturität berechtigt auch zum Eintritt in das kantonale Lehrerseminar.

Fächer	I[1])	II[1])	III	IV	V	VI	VII	VIII	Summe
Deutsch	5	4	4	4	4	4	4	5	34
Latein	—	—	6	6	6	5	5	5	33
Griechisch[3])	—	—	—	—	(3)	(3)	(3)	(3)	(12)
Französisch[4])	5	5	4	4	3	3	3	4	31
Englisch[4])	—	—	—	3	3	3	3	3	15
Italienisch[3])	—	—	—	—	—	—	(2)	(2)	(4)
Geschichte	—	2	2	2	2	3	3	3	17
Kunstgeschichte[3])	—	—	—	—	—	--	(1)	(1)	(2)
Geographie	1	2	2	2	2	2	2	—	13
Rechnen und Mathematik	4	3	3	3	4	4	4	4	29
Naturgeschichte	—	—	3	2	2	$1^1/_2$	1	—	$9^1/_2$
Physik	—	—	—	—	—	$1^1/_2$	2	$2^1/_2$	6
Chemie	—	—	—	—	—	—	2	$2^1/_2$	$4^1/_2$
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	4
Stenographie[3])	—	—	—	(1)	—	–	—	—	(1)
Zeichnen	2	2	1	1	2	2	—	—	10
Turnen	3	3	3	3	3	3	3	3	24
Gesang und Musik	2	2	2 (+1)[5]	(1)[5] (+1)[5]	(1)[5]	(1)[5]	—	—	6 (+5)
Handarbeiten	4	4	1	1	—	—	—	—	10
Zahl der obligat. Stunden	28	29	31	31	31	32	32	32	246

2. Realabteilung des Mädchengymnasiums.*)

(Kantonale Maturität.)

Die Maturität der Realabteilung, die seinerzeit als Ersatz für die aufgehobene pädagogische Abteilung geschaffen wurde, berechtigt die Schülerinnen zum Eintritt in das kantonale Lehrerseminar, sowie zur Immatrikulation an der philosophischen Fakultät an der Universität Basel.

Fächer	I[2])	II[2])	III	IV	V	VI	VII	VIII	Summe
Deutsch	5	4	5	5	5	5	4	5	38
Französisch	5	5	5	5	4	4	4	4	36
Englisch	—	—	—	4	4	3	3	3	17
Italienisch[5])	—	—	—	—	—	(4)	(3)	(2)	(9)
Geschichte	—	2	2	2	2	3	3	3	17
Übertrag	10	11	12	16	15	15	14	15	108

[1]) Die 1. und 2. Klassen des Mädchengymnasiums haben in allen drei Abteilungen einen gemeinsamen Lehrplan; der besondere Unterrichtsplan der Gymnasialabteilung beginnt mit der 3. Klasse. [2]) Die 1. und 2. Klassen des Mädchengymnasiums haben einen gemeinsamen Lehrplan; der besondere Unterrichtsplan der Realabteilung beginnt mit der 3. Klasse. [3]) Fakultativ. (Nicht Maturitätsfach.) [4]) Das Französische ist die erste, das Englische die dritte Fremdsprache. [5]) Fakultativ.

*) Aus: Lehrplan des Mädchengymnasiums Basel. Gymnasialabteilung. Realabteilung. Mit den seither erfolgten Abänderungen.

2. Realabteilung des Mädchengymnasiums. (Fortsetzung.)

Fächer	I[2])	II[2])	III	IV	V	VI	VII	VIII	Summe
Übertrag	10	11	12	16	15	15	14	15	108
Kunstgeschichte[2]) . . .	—	—	—	—	—	—	(1)	(1)	(2)
Geographie	1	2	2	2	2	2	2	1	14
Rechnen und Mathematik	4	3	3	3	4	4	4	4	29
Naturgeschichte . . .	—	—	3	2	2	1½	1	—	9½
Physik	—	—	—	—	—	1½	2	2½	6
Chemie	—	—	—	—	—	—	2	2½	4½
Gesundheitslehre[2]) . .	—	—	—	—	—	—	—	(2)	(2)
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	4
Stenographie[2])	—	—	—	(1)	—	–	—	—	(1)
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Turnen	3	3	3	3	3	3	3	3	24
Gesang und Musik . .	2	2	2 (+1)[2]	1 (+1)[2]	(1)[2] (+1)[2]	(1)[2] (+1)[2]	(1)[2]	(1)[2]	7 (+8)[2]
Handarbeit	4	4	4	2	2	—	—	—	16
Zahl der obligat. Stunden	28	29	31	31	30	29	30	30	238

e) Stundentafel der Maturitätsabteilung der Kant. Handelsschule.

Fächer	1. Klasse S.	1. Klasse W.	2. Klasse S.	2. Klasse W.	3. Klasse S.	3. Klasse W.	4. Klasse S.	4. Klasse W.	Total
Wirtschaftslehre .	2	2	2	2	3	3	4	5	11½
Rechnungswesen .	3	5	5	6	4	5	2	2	16
Deutsch	5	5	5	5	4	4	4	4	18
Französisch . . .	5	5	4	4	3	4	4	4	16½
Englisch	3	3	3	3	3	3	3	3	12
Geschichte und Verfassungskunde .	2	2	2	2	2	2	2	2	8
Mathematik . . .	5	4	3	4	3	3	4	4	15
Naturwissenschaften	3	3	2	2	4	4	3	3	12
Geographie . . .	—	—	2	2	2	2	2	2	6
Turnen	4	2	4	2	4	2	4	2	12
Total Pflichtfächer	32	31	32	32	32	32	32	31	127
Fakultative Fächer									
3. Fremdsprache: (Latein, Italienisch, Spanisch) *) . .	3	3	3	3	3	3	3	3	
Naturwissenschaftliche Übungen .	1	1	1	1	1	1	1	1	
Maschinenschreiben	—	—	—	—	1	1	1	1	
Stenographie . . .	2	2	1	1	1	1	1	1	
Singen	1	1	1	1	1	1	1	1	
Orchester	1	1	1	1	1	1	1	1	

[1]) Die 1. und 2. Klassen des Mädchengymnasiums haben einen gemeinsamen Lehrplan; der besondere Unterrichtsplan der Realabteilung beginnt mit der 3. Klasse. [2]) Fakultativ.

*) Der Lateinunterricht beginnt in der 1. Klasse, der Italienisch- und Spanischunterricht in der 2. Klasse.